

NDB-Artikel

Friedrich IV. Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf, * 18.10.1671 Gottorf, ✕ 19.7.1702 bei Klissow bei Radom (Polen), ♂ Schleswig, Dom. (evangelisch)

Genealogie

V Hzg. Christian Albrecht v. Sch.-H.-G. († 1694, s. NDB III), S d. Hzg. Friedrich III. v. Sch.-H.-G. († 1659, s. NDB V);

M Friederike Amalie († 1704), T d. EB Friedrich II. v. Bremen, dän. Kg. († 1670, s. NDB V);

⊙ Stockholm 12.6.1698 Hedwig Sophie (1681–1708), T d. Kg. Karl XI. v. Schweden († 1697) u. d. Ulrike Eleonore (T d. EB Friedrich II. v. Bremen, † 1670, dän. Kg., s. NDB V); *Schwager* Kg. Karl XII. v. Schweden († 1718);

1 S Hzg. →Karl Friedrich v. Sch.-H.-G. (1700–39);

E Zar Peter III. v. Rußland († 1762).

Leben

F.s Jugend fiel in die unruhige Zeit der Auseinandersetzungen zwischen Dänemark und Holstein-Gottorf, während der sein Vater zweimal in Hamburg Zuflucht suchen mußte. Erst nachdem dieser durch den Altonaer Vergleich (1689) erneut in seine Rechte eingesetzt war, konnte der Hof nach Gottorf zurückkehren. F., bei dem sich schon früh starke soldatische Neigungen bemerkbar machten, war der letzte kraftvolle Vertreter des gottorfischen Hauses, ein Fürst von stattlicher Erscheinung, ein Freund der Jagd und der Musik, stolz und leidenschaftlich und erfüllt von einer hohen Herrschervorstellung im Sinne des damaligen Absolutismus. – Noch einmal entfaltete sich das Musikleben auf Schloß Gottorf in einer kurzen Blüte; das Stammschloß wurde nach F.s Heirat 1698-1703 durch den mächtigen Südflügel zu einer stattlichen Barockresidenz ausgebaut. Der neue politische Kurs machte sich gleich nach Regierungsantritt bemerkbar, als die bisherigen Ratgeber, die für eine Verständigungspolitik mit Dänemark gewesen waren, verabschiedet wurden und die miteinander verschwägerten Magnus Wedderkop und Johann Ludwig Pincier an ihre Stelle rückten. Die alte Nachbarfeindschaft flammte an verschiedenen Streitfragen rasch wieder auf, zumal der Herzog die zerstörten Schanzanlagen wieder errichten ließ und Christian V. den Tod Karls XI. (April 1697) benützte, diese Schanzen schleifen zu lassen. Die Verheiratung F.s mit der ältesten Schwester Karls XII. 1698 vertiefte noch die traditionellen Beziehungen zwischen Gottorf und Schweden. F. wurde damals zum Generalissimus der schwedischen Truppen in Deutschland ernannt. Seit dem Aufenthalt F.s in Schweden 1698 und 1699 verband die beiden Herrscher

enge Freundschaft. Der dänische Thronwechsel und das Bündnis König Friedrichs IV. mit Peter von Rußland und August von Sachsen-Polen führten zum Einbruch der dänischen Truppen ins gottorfische Fürstentum im Frühjahr 1700. Die energische Landungsaktion des jungen schwedischen Königs auf Seeland und die Flottenintervention der Seemächte retteten den Herzog, und im Frieden von Traventhal (August 1700) wurde er in seinen Rechten und seinem Besitz bestätigt. Als Karl XII. gegen den Zaren und dann gegen August den Starken in Polen ins Feld zog, hielt es die Soldatennatur F.s nicht mehr in Gottorf. Gewiß spielte dabei auch die wichtige Erkenntnis mit, daß das Schicksal Schleswig-Holstein-Gottorfs unlöslich mit dem Schwedens verbunden war. Von Warschau aus verpachtete F. Anfang Juni 1702 die Verwaltung seines Fürstentums an den Oberstleutnant Tilemann Andreas von Bergholtz, doch konnten dessen weitgreifende Reformpläne nicht mehr verwirklicht werden, da der Herzog fiel und der Pachtvertrag damit hinfällig wurde. – F.s Regierungszeit währte zu kurz, um seine Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu können. Beachtlich bleibt der Elan, mit der er seine Regierung antrat. Sowohl sein Einsatz auf militärischem Gebiet als auch der Erweiterungsbau des Gottorfer Schlosses kennzeichnen seine hochfliegenden Pläne, denen die letzte Erfüllung jedoch versagt blieb.

|

Literatur

ADB VIII;

P. F. Arpe u. J. F. Hennings, Gesch. d. Hzgl. Schleswig-Holstein-Gottorf. Hofes, Frankfurt/M. u. Leipzig 1774;

P. v. Kobbe, Schleswig-Holstein. Gesch. 1694–1808, 1834;

Sønderjyllands Historie III, Kopenhagen o.J.;

F. v. Jessen, En slesvigsk Statsmand, Thomas Balthasar v. Jessen, I-III, ebd. 1930-41;

H. v. Marchthaler, Tilemann Andr. v. Bergholtz, in: Nordelbingen 9, 1933;

H. Kellenbenz, Die Schicksale d. Gottorfer Schlosses in d. Zeit d. dän.-gottorf. Auseinandersetzungen (1658–1720), in: Zs. d. Ges. f. Schlesw.-Holstein. Gesch. 69, 1941;

ders., Sephardim an d. unteren Elbe, Ihre wirtschaftl. u. pol. Bedeutung vom Ende d. 16. bis z. Beginn d. 18. Jh., 1958;

ders., Die Herzogtümer vom Kopenhagener Frieden b. z. Einverleibung Schlesiens (1660–1721), in: Gesch. Schleswig-Holsteins V, 1960;

G. Landberg, Den svenska utrikespolitikens historia I, 3, 1648-97, Stockholm 1952;

J. Rosén, Den svenska utrikespolitikens historia II, 1, 1697-1721, ebd. 1952;

F. M. Kiecksee, Die Handelspol. d. Gottorfer Herzöge im 17. Jh., Ein Btr. zu schleswig-holstein. Handelsgesch., Diss. Kiel 1953;

O. Haintz, Karl XII. v. Schweden I-III, ²1958;

Dansk Leks.

Portraits

Jugendbildnis v. J. Ovens, 1673 (Frederiksborg);

Porträts v. D. Klöcker v. Ehrenstrahl (Eutin) u. D. Krafft.

Autor

Hermann Kellenbenz

Empfohlene Zitierweise

, „Friedrich IV.“, in: Neue Deutsche Biographie 5 (1961), S. 584-585
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Friedrich IV., Herzog zu *Schleswig-Holstein-Gottorp*, war der ältere Sohn Christian Albrechts, geboren im J. 1670. Er folgte seinem Vater in der Regierung 1694, vermählte sich vier Jahre später, 1698, mit der Schwester des schwedischen Königs Karl XII., Hedwig Sophie. Das schon traditionelle Bündniß zwischen Gottorp und Schweden erhielt dadurch einen noch engeren persönlichen Charakter, des jungen Herzogs Politik richtete sich offensiv von Anfang an gegen Dänemark. Die letzten Jahre Christian Albrechts (vgl. Bd. IV S. 188 ff.) waren im Wesentlichen friedliche gewesen, doch hatte der Altonaer Vergleich von 1689 mehr einen Aufschub als eine Entscheidung der streitigen Fragen gebracht. Nach seinem Tode spitzten sich die Gegensätze sichtlich zu. Herzog F. behauptete, im Besitz der vollen Souveränität zu sein, er nahm für sich das Recht, Truppen zu halten, Festungen zu bauen, Bündnisse zu schließen in Anspruch. Er gab dem thatsächlich Ausdruck dadurch, daß er in Stapelholm und an der Sorge Schanzen aufwerfen ließ, Truppen hineinlegte und schwedische Völker ins Land zog. Das behauptete Recht ward auch jetzt wieder von Dänemark bestritten, König Christian V. beanspruchte die Oberlehnshoheit für sich, verlangte Einsicht in Christian Albrechts Testament, Aufklärung über seine Anordnung der Succession, Erneuerung der Union, gemeinsame Huldigung der schleswig-holsteinischen Stände, Entfernung der fremdländischen Truppen. Dem gegenüber bestand der Herzog auf der Erfüllung des nach seiner Ansicht bisher nicht vollzogenen Altonaer Recesses, der ihm Abhülfe der Gottorp'schen Gravamina zusagte, rechnete dahin die schon im Vertrag von Roeskilde erhobene, 1658 und 1667 erneuerte Forderung, die sogenannte Communion, d. h. die Gemeinsamkeit der Prälaten und der Ritterschaft, die Einheit in Justiz- und Cultussachen aufzuheben, verlangte die Anerkennung seiner vollen Souveränität. Es müsse eine vollständige Theilung der Lande geschehen, so daß im eigenen Landestheil der eine Fürst ausschließlich Herr sei. Die Communion allein sei die Quelle aller Streitigkeiten, sie erstrecke sich eigentlich nur über Prälaten und Ritterschaft, basire nur auf Erbverträgen und sei nicht auf alle Zeit und Ewigkeit abgeschlossen, daher jeden Augenblick die Aufhebung berechtigt. Dänischerseits ward diese Beschränkung der Communion bestritten, eingewendet, ein Austausch werde nothwendig eine Trennung der Herzogthümer zur Folge haben, das werde keinem Theile genehm sein. Falle dem Könige Holstein zu, so fehle ihm die nothwendige Landverbindung zwischen dem Herzogthume und dem Königreich, erhalte der Herzog Schleswig, so verliere er Kiel mit der Universität, trete aus dem Verband des römischen Reiches und büße seinen Charakter als regierender Reichsfürst ein. — Ueber alle diese Punkte wurden namentlich im Sommer 1696 zu Pinneberg Verhandlungen gepflogen; man einigte sich schließlich formell über Aufrechterhaltung der Kommunion ohne Praejudiz der früheren Abmachungen zu Kopenhagen und Glückstadt, aber keiner der beiden Theile war von dem Vertrage befriedigt. — Schon einmal im J. 1695 hatten dänische Truppen die herzoglichen Schanzen zerstört. Der Herzog erneuerte und verstärkte sie im folgenden Jahre, schloß ein Bündniß mit Hannover, zog zwei seiner in den Niederlanden stehenden Regimenter an die Elbe. 1697 wurden die Schanzen von den Dänen wiederum erobert und geschleift. Seine

Bewerbung um die schwedische Prinzessin führte in demselben Jahre Herzog F. an den Hof zu Stockholm. Sein lang fortgesetzter intimer persönlicher Verkehr mit Karl XII., ihre Tollheiten und Excesse, Wagnisse und Abenteuer sind bekannt unter dem Namen der „Gottorper Rasereien“. Der französische Gesandte d'Avaux hat sie drastisch genug geschildert. Es verbreitete sich in Schweden das Gerücht, Herzog F. verleite den König mit Absicht zu den sinnlosesten Waghalsigkeiten, um, wenn dieser in einer derselben das Leben verliere, selbst die schwedische Krone zu gewinnen. Man wünschte allgemein seine Abreise. d'Avaux schreibt: *toute l'espérance, qu'on a, est que quand le Duc d'Holstein sera parti et que le roi se trouvera seul, il quittera toutes ces manières et s'appliquera aux affaires, comme il faisait auparavant.* Als Herzog F. im Sommer 1698 nach seiner Vermählung in die Herzogthümer zurückkehrte, erhielt er den Oberbefehl über sämtliche schwedische Truppen in Deutschland, und zog nun Regimenter von Wismar nach Husum. Die geschleiften Schanzen wurden neu errichtet. Der Thronwechsel in Dänemark 1699 führte den Ausbruch der Feindseligkeiten herbei. Im März 1700 besetzten die Dänen Norddithmarschen, Eiderstedt und Schleswig, erstürmten die Husumer Schanzen und belagerten Tönning. Aber Karls XII. Landung auf Seeland zwang die Dänen zum Frieden von Travendahl am 17. August 1700. Auf die Lehnshoheit des Königs ward dänischerseits verzichtet, der Altonaer Receß von neuem anerkannt, die volle Souveränität gegenseitig garantirt, die beiden Contingente in den Herzogthümern auf die gleiche Zahl festgesetzt. Der Herzog erhielt 260000 Thlr. Entschädigung. — Herzog F. hielt auch nach dem Frieden von Travendahl seine enge Verbindung mit Schweden aufrecht, er schloß mit Frankreich einen Subsidienvvertrag und folgte seinem Schwager ins Feld nach Polen. — Um die Mittel zur Kriegsrüstung schnell und reichlich zu beschaffen, verpachtete er die gesammten Aemter und Landschaften, Vorwerke und Domänen in Schleswig-Holstein mit der ganzen Administration von Justiz und Polizei an einen Oberstlieutenant v. Bergholz. Dieser hatte dem Herzog große baare Vorschüsse versprochen, dagegen die Besetzung aller Aemter im Lande erhalten, er beabsichtigte, neue Städte mit geraden, breiten Straßen zu bauen, Einwanderer aus Frankreich und Holland ins Land zu ziehen, eine Wasserverbindung zwischen Eider, Treene und Schlei herzustellen, die Schafzucht zu heben, Seide- und Wollmanufacturen einzurichten etc., alles in allem etwa nach dem alten Plane Herzog Friedrich III., das Land in ungeahnten Flor zu bringen und daraus selbst ungemessene Reichthümer zu ziehen. Das Project kam nicht zur Ausführung, da F. IV. am 19. Juli 1702 in der Schlacht von Clissow fiel. Er hinterließ aus seiner Ehe mit Hedwig Sophie einen zweijährigen Sohn Carl Friedrich.

Literatur

Vgl. Provinzialberichte 1833, 4., S. 509 ff. N. Falck, Sammlungen zur näheren Kunde des Vaterlandes, I. S. 241 ff., 321 ff. Die Depeschen|des Grafen d'Avaux in Handlingar rörande Skandinaviens Historia 14. d., Stockholm 1860, S. 80 ff.

Autor

P. Hasse.

Empfohlene Zitierweise

, „Friedrich IV.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1878), S. [Onlinefassung];
URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
